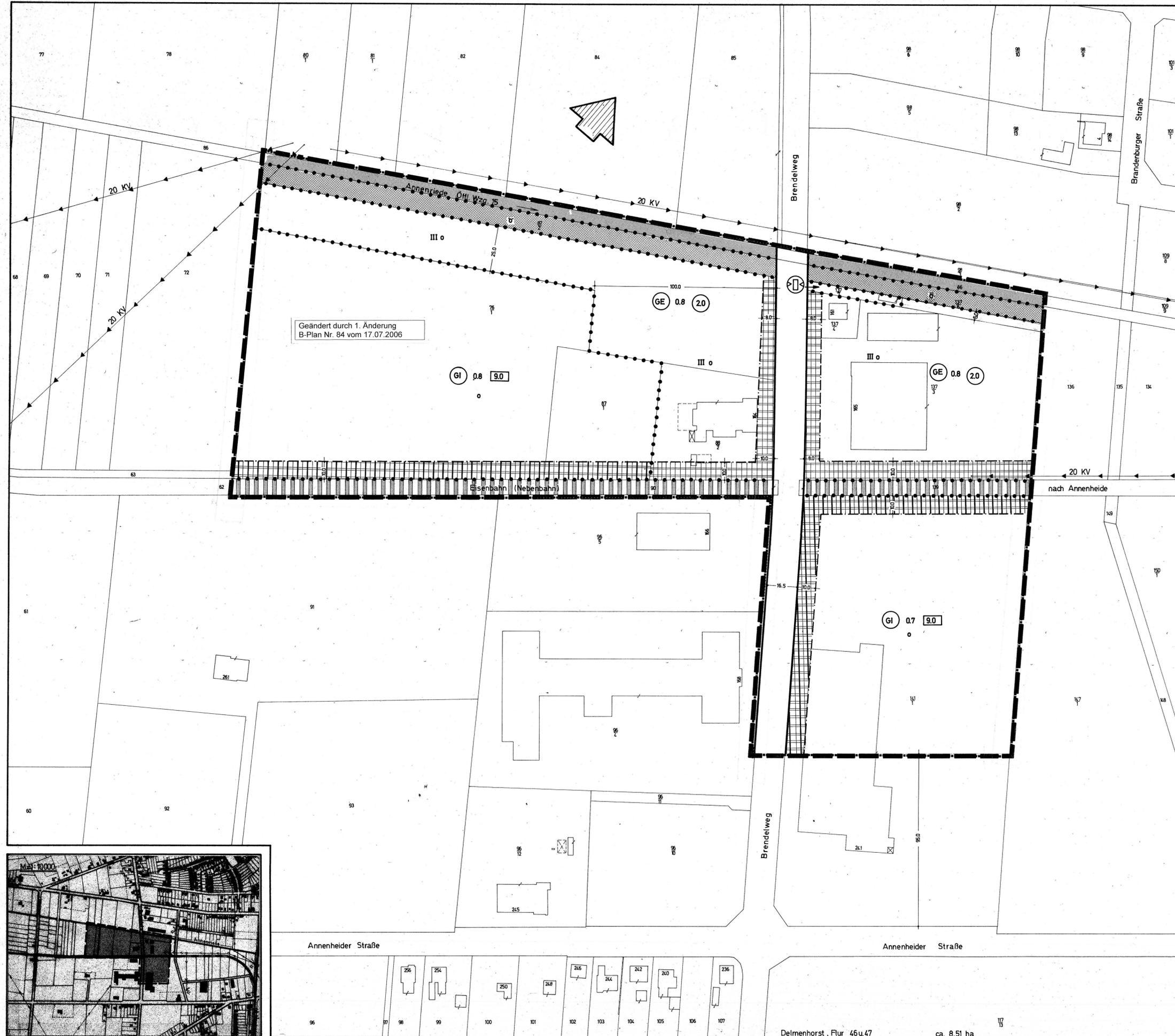


Bebauungsplan Nr. 84

für die Flurstücke 76/1, 87/1 u. 2, 88/2, 90, 137/3 u. 4 und 137/6 u. 7 sowie für Teile der Flurstücke 62, 86, 139 und 141/1 der Flur 47 am Brendelweg in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000



Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 außer Kraft.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- III o** Höchste Anzahl der Vollgeschosse
- 0,7, 0,8** Grundflächenzahl
- (2,0)** Geschosflächenzahl
- [9,0]** Baumassenzahl
- b) Bauweise und Baugrenzen
o Offene Bauweise
Baugrenze
- c) Verkehrsfläche
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
- d) Flächen für Versorgungsanlagen
Gasreglerübergabestation
- e) Grünflächen
Öffentlicher Grünzug
- g) Nachrichtliche Übernahme nach § 9(4) BBAUG
Bahnanlagen
Öffentlicher Wasserzug Nr. 15
- h) Vorhandene oberirdische Versorgungsanlagen
20 KV - Freileitung (gilt nicht als Festsetzung)
Auf einzuhaltenen Sicherheitsabstände nach den VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 8.12.1970 beschlossen.

Delmenhorst, den 10.5.1971
Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel
gez. Tamsen
Stadtbaurat

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet.
Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt.
Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.
Delmenhorst, den 22.2.1971
Stadtplanungsamt:

Siegel
gez. Schäfer
Bauoberamtmann

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 22.2.1971
Stadtbaurat:

gez. Tamsen
Stadtbaurat

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 24.5.1971 bis 25.6.1971 (einschließlich).
Delmenhorst, den 1.7.1971

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel
gez. Tamsen
Stadtbaurat

Der Bebauungsplan wurde am 27.7.1971 vom Rat der Stadt Delmenhorst aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 9.7.1971 in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) vom 23.6.1960 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 9.8.1971
Stadtbaurat
Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel
gez. Eckert
(Eckert)
Oberbürgermeister

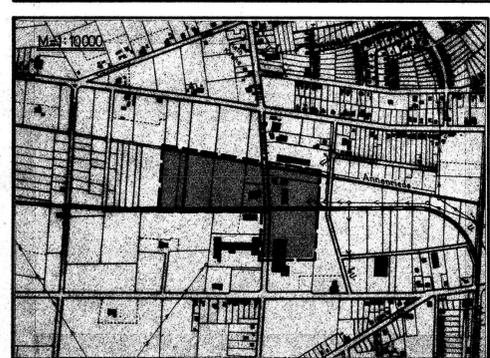
Genehmigung:
gez. Dr. Cromme
(Dr. Cromme)
Stadtdirektor

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDEBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I. S. 341) GEMÄSS
VERFÜGUNG VOM 27. OKTOBER 1971
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 27. OKTOBER 1971
IM AUFTRAGE:
gez. Onnen

Siegel
Der genehmigte Bebauungsplan wurde am 20.11.1971 nach § 12 BBAUG bekanntgemacht und mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 23.12.1971
Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel
gez. Tamsen
Stadtbaurat



HEI FEBRUAR 1971